

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	17.06.2008	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Evaluationsbericht Teil IV „Sozialpädagogische und schulische Hilfen für Roma-Flüchtlingfamilien“: Die Sicht der Betroffenen 1124/2008

In der JHA-Sitzung am 20.05.2008 hat Herr Peil um Auskunft gebeten, welche Folgerungen aus dem vorliegenden Evaluationsbericht abgeleitet werden. Dazu teilt die Verwaltung mit:

Die Evaluation sollte herausfinden, ob die Projekthilfen das Ziel der Integration der Familien wesentlich fördern. Nach den bereits vorgelegten Berichtsteilen I - III und dem jetzt vorliegenden ergänzenden Teil IV „Die Sicht der Betroffenen“ ist dies zweifellos der Fall. In Teil IV wird untersucht, ob die Hilfemaßnahmen auf die Akzeptanz und Unterstützungsbereitschaft der Eltern/Erziehungspersonen stoßen, was für einen nachhaltigen Erfolg der Förderung der Kinder von erheblicher Bedeutung ist.

Ferner stellt die Evaluation für das Schulamt, die Verwaltung und die politischen Gremien eine Entscheidungshilfe dar,

1. ob Bemühungen um eine zweite Projektverlängerung ab dem Sommer 2009 angezeigt sind und für die politischen Gremien,

2. ob darüber hinaus auf strukturelle Verbesserungen hinzuwirken ist.

Zu 1.

Nach dem Ergebnis der Evaluation ist eine zweite Projektverlängerung ab dem Sommer 2009 angezeigt. Die Lage der Roma-Flüchtlingfamilien hat sich durch die Hilfen verbessert, aber ihre Probleme sind immer noch gravierend. Die Eltern sind in ihrer Lebensführung durch Duldungsstatus, fehlende Arbeitsmöglichkeiten und Geldknappheit begrenzt; zudem leiden sie unter den Spätfolgen ihrer äußerst belastenden Sozialisationserfahrungen in den Herkunftsländern, in denen ihnen elementare Rechte, wie auch das Recht auf Schulbildung, vorenthalten worden waren (ungeachtet von Schulpflichtgesetzen, die es z. B. im Kosovo und in Mazedonien gibt). Die Familien brauchen für ihren beschwerlichen Weg in eine stabile Lebenssituation

längerfristige Hilfen. Ein Abbruch könnte erreichte Fortschritte gefährden. Durch die Evaluation ist belegt, dass Akzeptanz und Unterstützungsbereitschaft der Eltern vorhanden sind. Dies ist aber für sich allein noch keine Gewähr für eine dauerhafte Stabilisierung, weil die Eltern sich in einer Situation der Hilflosigkeit und Überforderung befinden, in der ihre Kräfte bei der Alltagsbewältigung schnell erschöpft sind.

Zu 2.

Strukturelle Verbesserungen sind eingetreten, wie z. B. eine Entspannung bei der Versorgung mit Wohnraum oder die Beobachtung der Schulpflicht und deren Umsetzung. Aber nach wie vor fehlen Garantien für einen dauerhaften Aufenthalt und Arbeitsmöglichkeiten und damit die Grundlagen für die Existenzsicherung. Eine Verbesserung dieser Rahmenbedingungen tut not.

Die Folgerung, die aus dem Evaluationsbericht abzuleiten ist, lässt sich somit in einem Satz zusammenfassen:

Die sozialpädagogischen und schulischen Hilfen, die das Schulamt und die Verwaltung in dem Projekt anbieten, in Verbindung mit den auf dem politischen Wege erreichbaren Verbesserungen der Rahmenbedingungen können die Familien in ein unabhängiges, in die Gesellschaft voll integriertes Leben führen, wenn alle Beteiligten am Projekt, einschließlich der politischen Entscheidungsträger, ihre Anstrengungen fortsetzen.